

TEILNAHMEBEDINGUNGEN – Instagram – Thüringer Netkom folgen & VIP-Tickets für „ANTENNE THÜRINGEN - DAS KONZERT 2025“ gewinnen

1. Gewinnspiel

Die Thüringer Netkom GmbH, im Folgenden „Netkom“ genannt, verlost unter allen Teilnehmern* insgesamt 2 x je 2 VIP-Tickets für die Veranstaltung „Antenne Thüringen – Das Konzert 2025“ in der Messehalle Erfurt am 22. November 2025, 18.00 Uhr. Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel ist das Folgen des Instagram-Kanals der Netkom „*thuringernetkom*“, das Liken des Gewinnspielposts sowie das Hinterlassen eines Kommentars unter diesem Post auf Instagram. Weitere Informationen zum Gewinn sind unter Ziffer 3.b. aufgeführt. Der Gewinner muss seine Daten rechtzeitig übermitteln (Ziffer 3.c.).

2. Veranstalter, Teilnahmeberechtigung

a. Veranstalter

Thüringer Netkom GmbH
Telekommunikationsanbieter
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt
www.netkom.de

b. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche und geschäftsfähige Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit Wohnsitz in Deutschland. Ausgenommen sind Mitarbeiter der Netkom sowie Wiederverkäufer.

3. Durchführung des Gewinnspiels

a. Allgemeines

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Es entstehen keine offenen oder versteckten Folgekosten. Ausgenommen hiervon sind Kosten, die aus der Inanspruchnahme von Datenvolumen aus dem jeweiligen Telekommunikationsvertrag entstehen können.

Jeder Teilnehmer kann so oft teilnehmen, wie er möchte, ist aber nur einmal gewinnberechtigt.

Die Netkom behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit vorzeitig zu beenden, zu verändern oder auszusetzen (z. B. aus logistischen oder rechtlichen Gründen). Im Falle einer vorzeitigen Beendigung, Veränderung oder Aussetzung des Gewinnspiels hat der Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber der Netkom. Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte übernimmt die Netkom keine Haftung.

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der zum Gewinnspielpost abgegebene Kommentar inhaltlich und in seiner Darstellung nicht gegen Gesetze verstößt und somit nicht rechtswidrig ist, d. h. der Kommentar darf insbesondere keine Beleidigungen oder falsche Tatsachenbehauptungen beinhalten oder gegen Schutzrechte des geistigen Eigentums verstoßen. Bei etwaigen Verstößen bzw. rechtswidrigen Kommentaren stellt der Teilnehmer die Netkom von möglichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

Die Netkom ist berechtigt, einzelne Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen oder einzelnen Teilnehmern die Gewinne zu versagen. Dies gilt vor allem bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen. Im Falle eines Verstoßes kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

b. Gewinn

Die Netkom verlost insgesamt 2 x je 2 VIP-Tickets für die Veranstaltung „Antenne Thüringen – Das Konzert 2025“ in der Messe Erfurt (Gothaer Straße 34) am 22. November 2025, 18.00 Uhr. Zu jedem Gewinn (2 VIP-Tickets für die Veranstaltung „Antenne Thüringen – Das Konzert 2025“) erhält der Gewinner* ein Parkticket, welches das kostenlose Parken auf dem Parkplatz der Messe Erfurt ermöglicht. Das Parkticket wird dem Gewinner an die von ihm übermittelte E-Mail-Adresse als QR-Code übermittelt.

Den jeweiligen Gewinnern ist der freie Eintritt zur Veranstaltung „Antenne Thüringen – Das Konzert 2025“ in der Messe Erfurt am 22. November 2025, 18.00 Uhr, sowie der Zugang zur „Ehrhardt AG VIP Presenter Lounge“ möglich.

Ein Anspruch auf Auszahlung des Barwertes des jeweiligen Gewinns ist ausgeschlossen. Der jeweilige Gewinn kann nicht umgetauscht werden und ist nicht übertragbar. Der Verkauf des jeweiligen Gewinns ist untersagt.

c. Ablauf und Dauer

Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung des Gewinnspielposts auf dem Instagram-Kanal der Netkom und endet am 3. November 2025, 12:00 Uhr.

Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer ein Follower des Instagram-Kanals der Netkom „*thuringernetkom*“ sein bzw. werden (zumindest bis zur Auslosung des Gewinns), den Gewinnspielpost auf Instagram liken und unter dem Gewinnspielpost eine Person mit ihrem Instagram-Benutzernamen erwähnen (Markierung der Person mit dem Symbol „@“), mit welcher der Teilnehmer die Veranstaltung „Antenne Thüringen – Das Konzert 2025“ besuchen möchte.

Nach Ablauf des Gewinnspielzeitraums werden die Gewinner unter allen Teilnehmern, welche die Voraussetzungen dieses Gewinnspiels erfüllen, durch zufällige Auswahl ausgelost (es entscheidet das Los).

Die Netkom informiert die jeweiligen Gewinner über eine Antwort auf den von ihnen jeweils hinterlassenen Kommentar und fordert sie darin jeweils auf, sich selbst per Direktnachricht über Instagram unter Angabe ihres jeweiligen Vor- und Nachnamens sowie ihrer E-Mail-Adresse zu melden („Gewinnbenachrichtigung“). Die Gewinner müssen die für den Erhalt des jeweiligen Gewinns erforderlichen Daten **innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigung** an die Netkom mitteilen. Die jeweiligen Gewinner sind für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendungsfähigkeit der von ihnen jeweils angegebenen Daten, selbst verantwortlich. Falschangaben oder Fehler in den Angaben gehen allein zu Lasten des jeweiligen Gewinners.

Die Netkom wird den Gewinnern an die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail senden, die einen Link zu den entsprechenden E-Tickets enthält. Die E-Tickets gewähren dem

jeweiligen Gewinner den freien Eintritt zur Veranstaltung (für jeweils 2 Personen) sowie den Zugang zur „Ehrhardt AG VIP Presenter Lounge“.

Das E-Parkticket ermöglicht dem Gewinner das kostenlose Parken auf dem Parkplatz der Messe Erfurt.

Hat der jeweilige Gewinner die erforderlichen Daten nicht innerhalb der Frist von 2 Tagen über eine persönliche Instagram-Nachricht an die Netkom vollständig versendet, erlischt der jeweilige Gewinnanspruch. Die Netkom ist in diesem Fall berechtigt, eine jeweilige Ersatzauslosung durchzuführen.

4. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die Netkom (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus diesem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den gewinnspieltypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, die für die Gewinnspieldurchführung wesentlich sind, da sie diese erst ermöglichen, und auf deren Erfüllung der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Ausgeschlossen ist ferner jegliche Haftung der Netkom für das Bestehen der technischen Voraussetzungen der fristgerechten Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere für die fortwährende Verfügbarkeit und den ständigen technischen Zugang der Gewinnspielseite, sofern dies durch Einflüsse geschieht, die außerhalb der Kontrolle der Netkom liegen.

Im Übrigen sind Mangelhaftungsansprüche hinsichtlich des jeweiligen Gewinns gegenüber der Netkom ausgeschlossen.

Sollte der Eintritt zur Veranstaltung durch ein Ereignis, welches der Veranstalter (Antenne Thüringen) nicht zu vertreten hat, nicht (mehr) möglich sein, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

Für die Einlösung, der durch die Thüringer Netkom verlostene Tickets, gelten die Bedingungen des Veranstalters.

Eigenständige Garantieerklärungen gibt die Netkom nicht ab, es sei denn, dies geschieht ausdrücklich.

Das Gewinnspiel wird nicht von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Instagram ist lediglich die Plattform, auf der die Netkom das Gewinnspiel veranstaltet. Fragen zum Gewinnspiel sind deshalb ausschließlich an den Veranstalter zu richten.

Die Netkom weist vorsorglich ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer mit der Teilnahme am Gewinnspiel die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Richtlinien von Instagram zu beachten und einzuhalten hat.

5. Datenschutz

Bei der Durchführung und Abwicklung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Nähere Informationen sind unter [www.netkom.de/Service/Formulare und Downloads](http://www.netkom.de/Service/Formulare_und_Downloads) zu finden.

6. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Die Netkom behält sich eine Änderung dieser Teilnahmebedingungen vor, insbesondere aufgrund technischer, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gründe. Etwaige Änderungen werden den Teilnehmern in angemessener Form mitgeteilt.

7. Schlussbestimmungen

a. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner ausgeschlossen.

b. Die Durchführung des Gewinnspiels, das Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer sowie diese Teilnahmebedingungen einschließlich ihrer Auslegung unterstehen, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen.

Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

* Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.